

## Barrierefrei-Konzept

Projekt: Neubau Südbad Münster  
Inselbogen 36  
48151 Münster

Bauherr: Bädermanagement Münster GmbH  
Hafenplatz 1  
48155 Münster

Architekt: HARTIG / MEYER / WÖMPNER Architekten BDA  
Scheibenstraße 117  
48153 Münster

Verfasser: Entspr. Architekt

Datum: 27.07.2020

Inhalt: Barrierefrei-Konzept für das oben genannte Bauvorhaben gemäß §9a Abs.1 BauPrüfVO für öffentlich zugängliche Gebäude, die große Sonderbauten gemäß §49 Absatz 2 BauO NRW 2018 sind. Der Nachweis enthält Angaben zur Barrierefreiheit gemäß §9a Abs.3 BauPrüfVO. Der Nachweis wird in dem nachstehenden Erläuterungsbericht schriftlich erbracht, sowie in den anhängenden Plänen zeichnerisch dargestellt.

<b>0</b>	<b>Einleitung</b>	
0.1	Objektbeschreibung	Seite 4
0.2	Zur Verfügung gestellte Unterlagen als Grundlage	Seite 5
0.3	Anforderung an die Barrierefreiheit	Seite 5
0.4	Individuell definierte Anforderung für das Bauvorhaben „Neubau Südbad Münster“	Seite 6
0.5	Planunterlagen	Seite 7
<b>1</b>	<b>Barrierefreie Erreichbarkeit</b>	
1.1	Gehwege, Verkehrsflächen (Äußere Erschließung)	Seite 7
1.2	Anbindung an den ÖPNV	Seite 7
1.3	PKW-Stellplätze	Seite 8
<b>2</b>	<b>Gebäudezugänglichkeit</b>	
2.1	Haupteingang (Windfang)	Seite 9
2.2	Nebeneingänge / Fluchttüren	Seite 9
<b>3</b>	<b>Flure</b>	
3.1	Flurbreiten	Seite 9
<b>4</b>	<b>Türen</b>	
4.1	Ausführung automatische Türen (Geometrie, Türgriffe, Taster, Schwellen usw.)	Seite 10
4.2	Ausführung manuelle Türen (Geometrie, Türgriffe, Taster, Schwellen usw.)	Seite 11
4.3	Zugangskontrolle / Drehkreuze	Seite 11
<b>5</b>	<b>Aufzug</b>	Seite 11
<b>6</b>	<b>Treppen und Handläufe (innen)</b>	
6.1	Innentreppen	Seite 12
6.2	Außentreppe / Treppenanlage	Seite 12
<b>7</b>	<b>Rampen einschl. Neigungen</b>	
7.1	Außenrampe zum Haupteingang	Seite 13

<b>8</b>	<b>Anordnung von Bedienelementen</b>	Seite 14
<b>9</b>	<b>Barrierefreie Sanitärräume</b>	
9.1	Barrierefreie WC's im Foyer	Seite 14
9.2	Barrierefreies Bad	Seite 15
9.3	Behindertenumkleide	Seite 15
9.4	Notrufanlagen in Sanitärräumen	Seite 16
<b>10</b>	<b>Abmessungen der Bewegungsflächen</b>	Seite 16
<b>11</b>	<b>Orientierungshilfen</b>	Seite 16
<b>12</b>	<b>Objektbezogene Erläuterungen</b>	
12.1	Kassenautomaten	Seite 17
12.2	Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken	Seite 17
12.3	Ruhezone / Ruheraum	Seite 18
12.4	Alarmierung und Evakuierung	Seite 19
12.5	Kleine Schließfächer	Seite 19

Das barrierefrei-Konzept wird zusätzlich zum textlichen Teil durch den Erdgeschossplan und den Lageplan ergänzt. Diese hängen dem schriftlichen Konzept an.

Plan „BFK\_01\_Lageplan.pdf“

Plan „BFK\_02\_Gr\_Erdgeschoss.pdf“

## 0 Einleitung

### 0.1 Objektbeschreibung

Die Stadt Münster plant den Neubau des Südbades am Inselbogen, im historischen Umfeld der denkmalgeschützten Gartenstadt „Grüner Grund“, auf dem Grundstück des ehemaligen Südbads.

#### **Städtebau**

Das neue Südbad bildet den südlichen Abschluss des großzügigen Freiraums der Gartenstadt. Um die gewünschte Präsenz des Volumens zu verstärken wird die Eingangs- und Badeebene des Hauses um 1,70 m gegenüber dem Straßenniveau des Inselbogens angehoben. Diesem Sockel wird ein grüner Vorplatz zugeordnet, der das Gebäude aus der Flucht der Straßenrandbebauung rückt und somit dessen Besonderheit hervorhebt. Der Freiraum des „Grünen Grund“ wird so ein Stück weit fortgesetzt und findet seinen Abschluss in der Hauptfassade des neuen Südbades. Die Stufenanlage des Vorplatzes besitzt eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Sitzstufen dienen zugleich als Wartezone für die Kinder auf deren Schulbusse. Auf der Ostseite des Grundstücks werden die Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Eingang angeordnet. Gegenüberliegend, an der westlichen Grundstücksgrenze, sind die PKW-Stellplätze geplant. Über eine flach geneigte Rampe wird von hier aus barrierefrei die überdachte Vorzone erreicht. Von dort ergibt sich ein Rückblick in den „Grünen Grund“, wie auch ein Einblick in die Schwimmhalle. Abseits des Besucherverkehrs ist die erforderliche Anlieferung gesichert.

#### **Schwimmhalle, Funktion und Gestaltung**

Wenige Verkehrswege in angemessener Breite sorgen im Haus für eine klare Orientierung. Sie beschränken sich auf die Bereiche „Straßenschuhgang“, „Barfußgang“ und den Personalbereich. Das Hauptvolumen der Schwimmhalle öffnet sich großzügig über die Fassade zum „Grünen Grund“. Die Ausrichtung nach Norden ermöglicht dabei einen „ungefilterten“ Ausblick, frei von Sonnenschutzeinrichtungen. Das Foyer, die Umkleibereiche und die Sanitäranlagen werden auf die notwendige Höhe reduziert. Die Schwimmhalle wird mit einer lichten Höhe bis UK der Träger von 4,40m geplant. Im Untergeschoss werden die gesamte Technik des Bades sowie die Lager und Werkstatt untergebracht.

Die Reduktion der Mittel und der Verzicht auf aufwendige Konstruktionen werden als angemessen gegenüber der Bauaufgabe betrachtet. Aus dieser Zurückhaltung entwickelt sich der gestalterische Reiz dieses Entwurfs. Die Materialwahl für das Südbad ist durch Natürlichkeit geprägt, die wesentlichen Materialien sind Sichtbeton, Glas und Keramik. Die raumhohen Verglasungen verbinden erlebnisreich Innen- und Außenraum. Schrankelemente und Möblierungen ersetzen Wände und verleihen dem Ausbau die gewünschte Leichtigkeit und Offenheit. Für die Fassade werden Sichtbetonfertigteile in Weißbeton eingesetzt. Dadurch wird ein hohes Maß an Präzision und Vorfertigung ermöglicht und ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

## 0.2 Zur Verfügung gestellte Unterlagen als Grundlage

Als Planungsgrundlagen sind folgende Zeichnungen herangezogen worden:

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB:

- 3\_0\_734\_LA\_--\_000\_01\_P, Lageplan, M 1:200 vom 02.06.2020
- 3\_0\_734\_SN\_--\_000\_02\_P, Querschnitte zum Lageplan vom 02.06.2020

Hartig Meyer Wömpner Architekten BDA:

- 4\_0\_706\_GR\_-1\_001\_00\_P Grundriss Untergeschoss vom 02.06.2020
- 4\_0\_706\_GR\_00\_002\_00\_P Grundriss Erdgeschoss vom 02.06.2020
- 4\_0\_706\_GR\_01\_003\_00\_P Grundriss Obergeschoss vom 02.06.2020
  
- 4\_0\_706\_SN\_MS\_001\_00\_P Schnitte 1-1, A-A, B-B vom 02.06.2020
- 4\_0\_706\_AN\_MA\_001\_00\_P Ansichten Nord und Ost vom 02.06.2020
- 4\_0\_706\_AN\_MA\_002\_00\_P Ansichten Süd und West vom 02.06.2020

- Änderungen gegenüber dem Planstand 27.07.2020 „Einreichung Bauantrag“ sind berücksichtigt und liegen den ergänzenden Zeichnungen zum Barrierefrei-Konzept (EG) zu Grunde.

## 0.3 Anforderung an die Barrierefreiheit

Nach der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen“ (VV TB NRW), Ausgabe Juni 2019, wurde die DIN 18040 bauaufsichtlich eingeführt. Die Anforderungen für das vorliegende öffentliche Gebäude ergeben sich daher aus der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage – Teil1: Öffentlich zugängliche Gebäude.

Im vorliegenden Konzept wird weiterhin auf folgende Vorschriften und Richtlinien verwiesen:

- Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO, § 9a Barrierefrei-Konzept)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW 2018)
- Gesetze der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen  
Behindertengleichstellungsgesetz – BGG  
Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW
- DIN 18040-1:2010-10, Barrierefreies Bauen – Teil1: öffentliche zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2:2011-09, Barrierefreies Bauen – Teil2: Wohnungen
- DIN 18040-3:2014-12, Barrierefreies Bauen – Teil3: Öffentlicher Verkehrs- u. Freiraum
- DIN 18065:2015-03, Gebäudetreppen
- Richtlinien für den Bäderbau, Koordinierungskreis Bäder, 5.Auflage, April 2013 (KOK-Richtlinien für den Bäderbau)

Veröffentlichungen und weitere Leitlinien:

- Barrierefreies Bauen, Leitfaden für Architekten Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040, Teil1, Ausgabe Juli 2013, 1. Nachdruck März 2014
- Barrierefreies Bauen, Leitfaden für Architekten Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040, Teil2, Ausgabe Juli 2013, 1. Nachdruck März 2014
- DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Sichere Schule – Schwimmhalle, Gesamt-Broschüre ([sichere-schule.de/schwimmhalle](http://sichere-schule.de/schwimmhalle))
- Leitlinien zur Barrierefreiheit des neuen Südbades, Stadt Münster, Juli 2018
- Bauen für alle, barrierefrei, Stadt Münster, 4.Auflage, Juli 2012

*(lediglich ein Auszug, keine vollständige Liste)*

Die Anforderungen zu den einzelnen Inhalten werden im Folgenden in *kursiv* dargestellt. Um die baulichen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen zu definieren, werden folgende Gruppen von Beeinträchtigungen unterschieden:



**Einschränkung oder Verlust des Sehvermögens:**

Personen mit eingeschränktem oder fehlendem Sehvermögen orientieren und informieren sich vor allem über den Hör- oder Tastsinn. Die taktile Wahrnehmung erfolgt ggf. über einen Langstock (Blindenstock) mit denen z.B. Rillen- und Rippenplatten eines Bodenleitsystems wahrgenommen werden können. Bei eingeschränktem Sehvermögen hingegen ist der Einsatz von Licht und Kontrast zur Orientierung entscheidend.



**Einschränkung oder Verlust des Hörvermögens:**

Bei Nutzergruppen, deren Hörvermögen eingeschränkt ist oder gänzlich fehlt, erfolgt die Kommunikation und Orientierung hauptsächlich über den Sehsinn. Für diese Nutzergruppen ist eine gute Beleuchtung wichtig, um das Sehen der Gebärdensprache oder das Absehen der Lippen des Gesprächspartners zu erleichtern. Für Personen die ein eingeschränktes Hörvermögen (Schwerhörigkeit) haben, ist auf eine gute Raumakustik und den Einsatz von technische Anlagen (z.B. induktive Höranlagen) zu achten. Außerdem unterstützen visuell gut lesbare Informationen (Text + Piktogramme) die Orientierung und Kommunikation.



**Motorische Einschränkungen:**

Motorisch eingeschränkte Nutzergruppen sind dauerhaft oder vorübergehend in ihrem Bewegungsvermögen behindert. In den meisten Fällen sind diese Personen auf die Nutzung von Mobilitätshilfen, z.B. Rollstühle oder Gehhilfen, angewiesen. Daher sind baulich ausreichend dimensionierte Bewegungsflächen und Durchgänge, sowie eine Schwellenlosigkeit zu berücksichtigen. Auf ein entsprechendes vertikales und horizontales Erschließungskonzept ist zu achten.



**Kognitive Einschränkungen:**

Diese Nutzergruppe schließt Personen mit geistigen Behinderungen wie z.B. Lernschwierigkeiten, sowie demenzkranke Personen und Personen die andere Arten von Störungen der Hirnfunktion haben ein. Baulich helfen klar strukturierte Grundrisse und Erschließungssysteme ebenso wie leicht verständliche Orientierungs- und Leitsysteme.

#### 0.4 Individuell definierte Anforderung für das Bauvorhaben „Neubau Südbad Münster“

Für den Neubau des Südbades in Münster wurde eine Arbeitsgruppe „Barrierefreies Südbad“ gegründet, die individuelle Bedürfnisse unter Berücksichtigung der DIN 18040-1 und 18040-3 nochmals als Checkliste formuliert hat. Hierbei sind auch die Angaben der Broschüre „Bauen für alle. Barrierefrei.“ von der Stadt Münster berücksichtigt.

Am 26.05.2020 wurde die Planung des Südbades der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Bäder (in Folge AGBB) der Stadt Münster vorgestellt. Die besprochenen Punkte sind in einem Protokoll der AGBB festgehalten worden und werden im „Barrierefrei-Konzept“, soweit erforderlich, berücksichtigt und erläutert.

## 0.5 Planunterlagen

Plan „BFK\_01\_Lageplan.pdf“  
Plan „BFK\_02\_Gr\_Erdgeschoss.pdf“

In den Plänen werden die Angaben des textlichen Teils zeichnerisch ergänzt und visualisiert.  
(z.B. Bewegungsflächen, Fluchtwege, Rampen)

## 1 Barrierefreie Erreichbarkeit

### 1.1 Gehwege, Verkehrsflächen (Äußere Erschließung)

*Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.2.1:*

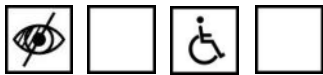
*Gehwege müssen ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall, sein.*

*Ausreichend ist eine Breite von min. 150cm und nach höchstens 15m Länge eine Fläche von min. 180 x 180cm zur Begegnung von Personen mit Rollstühlen oder Gehhilfen.*

*Zur gefahrlosen Nutzung müssen Gehwege und Verkehrsflächen eine feste und ebene Oberfläche aufweisen die [...] leicht und erschütterungsfrei befahrbar sind.*

Die oben aufgeführten Anforderungen der DIN werden bei den Planungen berücksichtigt. Die Gehwege der bisherigen Planung weisen Gehwegbreiten von ca. 3,00m auf. Die Oberfläche der Gehwege ist mit ebenen, erschütterungsfreien Betonpflaster geplant.

### 1.2 Anbindung an den ÖPNV



*Anforderungen nach Leitlinien zur Barrierefreiheit des neuen Südbades:*

- *Barrierefreie Anbindung an den ÖPNV*
- *Fortführung des Informations- / Leitsystems in die Außenflächen mit Anbindung an ÖPNV und Parkplatz*
- *Erhöhten Bordstein vorsehen*
- *Einstiegsfelder, Auffindestreifen sind an der Bushaltestelle des Südbades vorzusehen*

Das neue Südbad ist unmittelbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) zu erreichen. Die Haltestelle „Grüner Grund“ liegt direkt am Grundstück des Südbades und ist der Treppen- und Sitzstufenanlage vorgelagert. Hier halten die Buslinien 4 und die Nachtbuslinie N81 der städtischen Verkehrsbetriebe (Stadtwerke Münster).

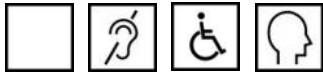
Neben dem Linienverkehr werden hier auch zukünftig die Schulbusse halten, die die Schulklassen zum Schwimmunterricht bringen und wieder abholen.

Die Haltestelle ist von der Länge her so ausgelegt, dass auch zwei Busse (Schul- und Linienbus) gleichzeitig halten und Fahrgäste ein- und aussteigen können.

Um motorisch eingeschränkten Personen das Ein- und Aussteigen zu erleichtern, wird der Bussteig mit einem erhöhten Bussteig (Hochbord 16cm) versehen. Um das Rangieren von Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, wird vor einer ausgeklappten Rampe eines Linienbusses noch eine ebenerdige Bewegungsfläche von 1,50m Tiefe vorgesehen.

Die Haltestelle wird außerdem mit einem taktilen Leitsystem (Einstiegsfeld und Auffindestreifen) ausgestattet, welches zusätzlich kontrastreich ausgebildet wird. Die taktilen Pflastersteine werden von der Bushaltestelle aus bis zur Treppenanlage (Siehe Punkt 2.1 bzw. 6.2) des Schwimmbads fortgeführt.

### 1.3 Pkw-Stellplätze



Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.2.2:

*PKW-Stellplätze müssen mindestens 350cm breit und 500cm lang sein.*

Anforderungen nach DIN 18040-3:2014-12 Punkt 5.5:

*Mind. 3% der Pkw-Stellplätze je Stellplatzanlage für den Seitenausstieg, mindestens jedoch einen und min. einen Pkw-Stellplatz mit der Möglichkeit des Heckausstiegs.*

Anforderungen Leitlinien zur Barrierefreiheit des neuen Südbades:

- Abmessungen 350cm breit x 500cm lang
- Mindestens zwei Stellplätze

*Von Seiten der AGBB wird ein zusätzlicher Platzbedarf von 2,5m Breite für einen seitlichen Ausstieg gewünscht, um den Ausstieg mit Hilfe eines Lifters zu ermöglichen.*

Es werden 2 Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Da nach der DIN 18040-3 Punkt 5.5 eine Kombination von Seiten- und Heckausstieg möglich ist, wird kein zusätzlicher Stellplatz für den Heckausstieg vorgesehen.

Die Abmessungen der Stellplätze werden mit einer Länge von 5,00m und einer Breite von 4,00m ausgeführt. Die Stellplätze sind 50cm breiter als in der DIN gefordert geplant. Ein seitlicher Ausstieg mit Hilfe eines Lifters / Rampe ist vor dem Parkplatz unter Einbezug des Gehwegs / Durchgangs möglich. Der zusätzliche Wunsch nach 2,50m breiteren Stellplätzen für einen seitlichen Ausstieg kann aufgrund der eingeschränkten Verhältnisse vor Ort nicht erfüllt werden. Im Zuge der weiteren Detailplanung wird der Wunsch nochmals untersucht. Hinter einem der Stellplätze ist im Heckbereich eine Bewegungsfläche von min. 2,50m Tiefe in Breite des Stellplatzes vorgehalten, um einen Heckausstieg zu ermöglichen.

## 2 Gebäudezugänglichkeit (Ein- und Ausgänge)



Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.2.3:

*Die barrierefreie Erreichbarkeit ist gegeben, wenn*

- *Alle Haupteingänge stufen- und schwellenlos erreichbar sind;*
- *Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen nicht stärker als 3% sind, andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen; [...]*
- *Vor Gebäudeeingängen eine Bewegungsfläche je nach Art der Tür vorgesehen ist;*
- *Visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches und ausreichende Beleuchtung;*
- 

*Die Bewegungsfläche vor Eingangstüren eben ist und höchstens die für die Entwässerung notwendige Neigung aufweist.*

## 2.1 Haupteingang

Eine Treppen- und Rampenanlage (Siehe Punkt 6 und Punkt 7) verbindet das Straßenniveau mit dem oberen Podestbereich, über das der Haupteingang zugänglich ist. Die vorgesehenen Handläufe werden ebenfalls unter Punkt 6 und 7 näher erläutert. Der Podestbereich vor dem Haupteingang wird mit rutschhemmenden und fest verlegten Betonpflastersteinen gestaltet. Entlang der Stufen des Podestes wird ein taktil erfassbarer und visuell kontrastierender Streifen ausgebildet.

Der Haupteingang besteht aus einer Automatikschiebetür (Siehe Punkt 4.1) und wird gegenüber dem oberen Podestniveau schwellenlos (max. 2cm nach DIN 18040-2:2011-09 Punkt 4.3.3.1) ausgeführt. Die Bewegungsfläche vor der Automatikschiebetür ist im Plan des Erdgeschosses dargestellt und wird unter Punkt 10 erläutert. Die lichte Durchgangsbreite der Tür ist  $\geq 90$  cm (DIN 18040-1, Tabelle1). Auf eine visuell kontrastierende Gestaltung des Haupteingangs wird geachtet.

## 2.2 Nebeneingänge / Fluchttüren

Die folgend aufgeführten Türen werden schwellenlos (max. 2cm nach DIN 18040-2:2011-09 Punkt 4.3.3.1) ausgebildet. Die Bewegungsflächen vor den Türen sind zeichnerisch im angehängten Plan dargestellt und unter Punkt 10 erläutert. Die lichte Durchgangsbreite beträgt  $\geq 90$  cm (DIN 18040-1, Tabelle1).

- Notausgangstür Achse S/2, Fassade Ost, aus der Schwimmhalle auf das Eingangspodest
- Tür Anlieferung (Notausgang) Achse G-H/14, Fassade Süd, Ausgang Flur Anlieferung

Für den Rettungsfall sind im Flur der Tür Anlieferung und im Foyer am Haupteingang jeweils zwei Rettungsstellplätze für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Diese sind im Erdgeschossplan markiert.

## 3 Flure



### 3.1 Flurbreiten

*Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.3.2:  
Flure und sonstige Verkehrsflächen müssen ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall, sein.*

*Ausreichend ist eine nutzbare Breite*

- von mindestens 150cm
- in Durchgängen von mind. 90cm
- von mind. 180cm Breite und 180cm Länge nach höchstens 15m Flurlänge zur Begegnung von Personen mit Rollstühlen oder Gehhilfen
- von mind. 120cm und höchstens 6m Länge, wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit gegeben ist.

Stiefelgang:

Der Stiefelgang ist mit einer lichten Breite von ca. 2,45m geplant. In einem Abstand von ca.

2,75m sind Plätze zum Föhnen vorgesehen, die die Flurbreite des Stiefelgangs bei Benutzung auf ca. 1,50m verringern. Zwischen den Föhnplätzen ist ausreichend Begegnungsfläche ( $\geq 180\text{cm} \times 180\text{cm}$ ) vorhanden.

#### Barfußgang:

Der Barfußgang zwischen Duschbereich und Umkleidebereich ist über die gesamte Länge breiter als 180cm und damit durchgängig für Begegnungsverkehr von Menschen mit motorischen Beschränkungen geeignet.

#### Gänge zwischen Garderobenschränke:

Die Gänge zwischen den Garderobenschränken sind im Bereich der Behindertenumkleide über eine Länge von ca. 5,00m ca. 1,25m breit. Vor und hinter dem Gang sind Richtungsänderungen und Begegnungen möglich. Die beschriebenen Gänge sind im Erdgeschossplan markiert.

#### Gänge zwischen den Einzelumkleiden und den Garderobenschränken:

Die Gänge zwischen den Einzelumkleiden und zwischen den Einzelumkleiden und den Garderobenschränken sind 1,25m breit. Die Länge von max. 6m nach der DIN 18040 wird in diesen Bereichen überschritten. Da über diese Flurbereiche lediglich die nicht barrierefreien Einzelkabinen zugänglich sind, wird die Abweichung als vertretbar angesehen.

## 4 Türen



#### Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.3.3:

*Türen müssen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren sein.*

#### Geometrischen Anforderungen an Türen nach Tabelle 1:

- *Lichte Breite des Durchgangs  $\geq 90\text{cm}$*
- *Lichte Höhe über OKFF  $\geq 205\text{cm}$*
- *Drückerhöhe bei manuell bedienbaren Türen 85cm (Mitte Drückernuss). In begründeten Einzelfall sind andere Maße in einem Bereich von 85cm – 105cm vertretbar.*

*Pendeltüren müssen Schließvorrichtungen haben, die ein Durchpendeln der Türen verhindern.*

*Drückergarnituren sind für motorisch eingeschränkte, blinde und sehbehinderte Menschen greifgünstig auszubilden. Dies wird z.B. Erreicht durch:*

- *Bogen- oder u-förmige Griffe*
- *Senkrechte Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren.*

### 4.1 Ausführung automatische Türen (Geometrie, Türgriffe, Taster, Schwellen usw.)

Die Haupteingangstür wird als Automatikschiebetür ausgebildet. Sie öffnet z.B. über einen Präsenz-/ Bewegungsmelder. Gesonderte Bedienelemente für die Besucher sind nicht vorgesehen. Bei Ausbildung von Ganzglastüren wird auf die visuelle Wahrnehmung der Glasflächen durch Markierungen geachtet. Die lichten Durchgangsmaße werden berücksichtigt.

#### 4.2 Ausführung manuelle Türen (Geometrie, Türgriffe, Taster, Schwellen usw.)

Die Innentüren des Südbads sind manuell bedienbar. Die lichte Durchgangsbreite von 90cm und die lichte Höhe von 205cm werden grundsätzlich eingehalten. Ausgenommen hiervon sind Innentüren von Räumen deren Nutzung nur einem eingeschränkten Personenkreis (z.B. Personal) bestimmt ist. Diese Räume sind u.a. Personal WC's und Lehrerumkleiden. Die Türen der Einzelkabinen weisen ebenfalls nicht die notwendige lichte Durchgangsbreite auf, da die Umkleiden entsprechend der KOK- Richtlinien für den Bäderbau umgesetzt werden.

Allgemein setzen die Türen sich durch die Zargen und die Türblätter farblich von der Wandfläche ab und sind deutlich wahrnehmbar. Die Gestaltung sollte mit der AGBB bzw. mit der Blinden- und Sehbehindertenkommission abgestimmt werden.

Drücker und Griffstangen:

Drückerhöhen werden i.d.R. bei 105cm angeordnet. Lediglich die Türen von Räumen, die speziell für motorisch eingeschränkte Nutzergruppen bestimmt sind werden mit einer Höhe von 85 cm ausgeführt (z.B. Beh. WC's,).

Die oben genannte Ausführung der Drückerhöhen wird nach Rücksprache mit dem Bauherrn als vertretbar angesehen, da Bedürfnisse, die von behinderten Personen i.d.R. eigenständig ausgeführt werden müssen, wie z.B. die Benutzung des WC's, durch diese Ausführung möglich sind.

Griffstangen an Türen sollen so geplant werden, dass diese auf einer Höhe von 85cm zu greifen sind.

Falls im Südbad Pendeltüren geplant werden, ist auf eine entsprechende Schließvorrichtung nach den Anforderungen der DIN zu achten.

#### 4.3 Zugangskontrolle / Drehkreuze

Die Zugangskontrolle vom Foyer in das Bad bzw. in den Umkleidebereich erfolgt über Drehkreuze. Die Freigabe der Drehkreuze erfolgt über ein Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. optisch rot/grün und ein akustisches Signal).

Da Drehkreuze für Menschen mit motorischen Einschränkungen (z.B. Rollstuhlfahrer) nicht geeignet sind, ist ein zusätzliches Tor neben den Drehkreuzen vorgesehen. Die lichte Durchgangsbreite von min. 90cm (siehe *DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.6* *DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.6*) ist hierbei zu berücksichtigen. Die Freigabe und Öffnung des Tores muss im weiteren Planungsverlauf mit dem betrieblichen Ablauf abgestimmt werden. Diese kann z.B. über eine optische Verbindung (z.B. über Kamera) zwischen Zugangskontrolle und Schwimmesterraum und ggf. einer Freischaltung von hieraus erfolgen.

## 5 Aufzug



Der geplante Aufzug des Südbads verbindet die Anlieferung im Erdgeschoss mit der Technik im Untergeschoss und Obergeschoss. Er ist lediglich dem Personal für Wartungszwecke und

für den Transport von Materialien vorbehalten. Da der Aufzug keine öffentlich zugänglichen Bereiche erschließt, ist die Nutzung von Besuchern nicht vorgesehen. Daher findet die DIN 18040-1 in diesem Bereich keine Anwendung.

## 6 Treppen und Handläufe (innen und außen)



Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.3..6:

- Treppen müssen gerade Läufe haben
- Treppen müssen Setzstufen haben. Eine Unterschneidung bis 2cm ist bei schrägen Setzstufen zulässig.
- Beidseitige Handläufe bei Treppenläufen und Podesten in einer Höhe von 85 – 90cm
- Die Handlaufenden müssen noch mind. 30 cm waagerecht weiter geführt werden
- Runder oder ovaler Querschnitt der Handläufe mit einem Durchmesser von 3cm – 4,5cm
- Stufenmarkierungen an Tritt- und Setzstufen, die sich visuell gegenüber Tritt und Setzstufen abheben.

Zusätzliche Anforderungen nach DIN 18065:

- Für baurechtlich notwendige Treppen eine Steigung von min. 140mm bis max. 190mm und ein Auftritt von min. 260mm und max. 370mm
- Nutzbare Treppenlaufbreite min. 100cm
- Das Steigungsverhältnis muss mit Hilfe der Schrittmaßregel geplant werden:  
 $2s + a = \text{Schrittmaß (590mm bis 650mm)}$

### 6.1 Innentreppen

Die geplanten Innentreppen dienen lediglich der Wartung und Erschließung der Technikbereiche im Unter- und Obergeschoss. Sie sind nicht öffentlich zugänglich und nur für eine eingeschränkte Nutzergruppe (Personal, Handwerker, Techniker) zugänglich. Daher findet die DIN 18040-1 in diesem Bereich keine Anwendung. Die Anforderungen der DIN 18065 werden bei der Ausführung der Treppe berücksichtigt.

### 6.2 Außentreppe / Treppenanlage

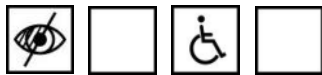
Die Erschließung des Haupteingangs erfolgt über eine Treppenanlage mit angegliederter Rampe. Der Niveauunterschied von der Straße zum Haupteingang wird mittels neun Steigungen überwunden. Die rechtwinklige Treppenanlage erstreckt sich über die Nordseite entlang des Inselbogens und im Osten entlang der Fahrradstellplätze.

Der nach Norden zum grünen Grund orientierte Bereich ist unterteilt in 3x3 Steigungen mit Zwischenpodesten. Über die Länge der Stufenanlage sind außerdem Bereiche mit Sitzstufen ausgebildet.

Im Osten hingegen entfallen die Zwischenpodeste und Sitzstufen und es sind 9 aufeinanderfolgende Stufen mit gleicher Steigung und gleichem Auftritt geplant. In diesem Bereich wird ein Geländer bzw. ein Handlauf angeordnet. Die entsprechenden Anforderungen der DIN 18040-1, sind für den Handlauf zu berücksichtigen. Außerdem ist darauf zu achten, dass zwei Handläufe in unterschiedlichen Höhen (z.B. 70cm und 90cm) unter Abstimmung mit der AGBB vorgesehen werden.

Am oberen und unteren Ende der Treppenanlage werden taktil und visuell wahrnehmbare Markierungen (z.B. Noppenpflaster oder entsprechende Kastenrinnen) vorgesehen. Stufenmarkierungen sind zusätzlich entsprechend der DIN 18040-1 zu berücksichtigen. Die taktil erfassbaren Elemente am unteren Ende der Treppe werden mit dem taktilen Leitsystem der Bushaltestelle zusammengeführt.

## 7 Rampen einschl. Neigungen



*Anforderungen DIN 18040-1, 4.3.8.2:*

*Die Neigung von Rampenläufen darf max. 6% betragen.*

*Die nutzbare Laufbreite der Rampe muss mind. 120cm betragen.*

*Die Länge der einzelnen Rampenläufe darf höchstens 600cm betragen. Bei längeren Rampen und bei Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von min. 150cm erforderlich.*

*An Rampenläufen und –podesten sind beidseitig in einer Höhe von 10cm Radabweiser anzubringen. Radabweiser sind nicht erforderlich, wenn die Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden.*

*Es sind beidseitig Handläufe vorzusehen.*

*Die Oberkanten der Handläufe sind in einer Höhe von 85cm bis 90cm über OKFF der Rampenläufe und –podeste anzubringen.*

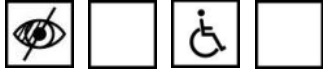
### 7.1 Außenrampe zum Haupteingang

Der Höhenunterschied vom Straßenniveau zum Haupteingang wird zusätzlich zu der unter Punkt 6.2 angesprochenen Außentreppenanlage durch eine Rampe überwunden. Diese beginnt an der Nordwestecke des Gebäudes in unmittelbarer Nähe zu den Behinderten-Stellplätzen und führt entlang der Hauptfassade des Südbades zum Haupteingangsniveau in der Nordostecke des Gebäudes.

Die Rampe ist ca. 44m lang und weist eine Längsneigung von ca. 3% auf. Sie wird ohne Zwischenpodeste ausgeführt. Die Breite der Rampe beträgt ca. 2,10m. Die nutzbare Laufbreite muss 1,80m zwischen den Handläufen betragen, um für Begegnungsverkehr von motorisch eingeschränkten Personen geeignet zu sein. Die Handläufe werden beidseitig, unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN 18040-1, angeordnet. Auch hier sind (wie unter Punkt 6.2 genannt) zwei Handläufe in verschiedenen Höhen vorzusehen und mit der AGBB abzustimmen.

Als Belag ist ein fest verlegter, rutschhemmender Bodenbelag vorzusehen, der für die Benutzung z.B. durch Rollstuhlfahrer oder Personen mit Rollatoren geeignet ist (DIN 18040-1 Punkt 4.3.4).

## 8 Anordnung von Bedienelementen

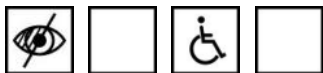


Anforderungen DIN 18040-1, 4.5.2 :

- Bedienelemente sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet und taktil [...] oder akustisch wahrnehmbar
- Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85cm über OKFF
- Werden mehrere Bedienelemente übereinander angeordnet darf das Achsmaß des obersten Elementes 105cm nicht überschreiten und das Achsmaß des untersten Elementes 85cm nicht unterschreiten.
- Vor den Bedienelementen ist eine Bewegungsfläche von 150cm x 150cm angeordnet

Die oben genannten Anforderungen werden bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

## 9 Barrierefreie Sanitärräume



Anforderungen DIN 18040-1, 5.3 :

Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können. Aus Sicherheitsgründen dürfen Drehflügeltüren nicht in Sanitärräume schlagen. Türen müssen von außen entriegelt werden können.

- min. 150cm x 150cm Bewegungsflächen vor Sanitärobjecten, sowie im Duschplatz
- beidseitig anfahrbares WC-Becken mit einer seitlichen Bewegungsfläche von je min. 70cm Tiefe und 90cm Breite
- Waschtische müssen mind. 55cm unterfahrbar sein
- Duschplätze sind niveaugleich zu gestalten und dürfen nicht mehr als 2cm abgesenkt sein.
- In Duschbereichen sind waagerechte Haltegriffe in einer Höhe von 85cm über OKFF (Achsmaß) abzuordnen, zusätzlich sind auch senkrechte Haltegriffe zu montieren.
- Ein min. 45cm tiefer Dusch-Klappsitz mit einer Sitzhöhe von 46cm - 48cm ist erforderlich.

### 9.1 Barrierefreie WC's im Foyer (Raum Nr. 0.26 und 0.27)

Die WC's sind geschlechtsneutral ausgewiesen. Die seitlichen Bewegungsflächen neben dem WC-Becken werden eingehalten. Ein unterfahrbares Waschbecken ist ebenso geplant wie eine freie Bewegungsfläche von 150cm x 150 cm vor dem WC und Waschbecken.

Die nötigen Einrichtungsgegenstände wie z.B. Stützklappgriffe, Rückenstütze, Spülung u.a. sind entsprechend der DIN 18040-1 zu berücksichtigen und einzuplanen.

Die Türen werden mit den entsprechenden Durchgangslichtern wie unter Punkt 4 beschrieben ausgeführt und öffnen nach außen. Die Türen der WC's sind so auszuführen, dass sie im Notfall auch von außen zu öffnen sind.

Die Anordnung von Einrichtungsgegenständen, sowie die Anzahl und Positionierung von Ablagen ist mit der AGBB abzustimmen.

## 9.2 Barrierefreies Bad (Raum 0.21)

Das barrierefreie Bad ist über den Barfußgang erreichbar. Die Bewegungsfläche vor der Tür ist ausreichend groß und im Plan dargestellt. Die Tür zum Bad wird nach Rücksprache mit der AGBB und dem Sportamt der Stadt Münster als Schiebetür mit horizontalen Zuzieh-Stangengriff innen und außen ausgeführt. Die Verriegelung sollte als Druckknopf oder mit einer automatischen Verriegelung über einen Taster ausgeführt werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Bewegungsfläche und Einrichtungen (z.B. Duscharmaturen, Stützgriffe) der DIN 18040-1 werden umgesetzt. Die Notrufanlage muss entsprechend den Beh. WC's umgesetzt und abgestimmt werden.

Der zusätzliche Wunsch des Sportamtes eine Klappliege im barrierefreien Bad anzuordnen wird in der Ausführungsplanung geprüft. Die Positionierung wird entsprechend abgestimmt.

Es ist darauf zu achten, dass das WC im barrierefreien Bad höhenverstellbar ausgeführt wird. Die Anordnung von Einrichtungsgegenständen, sowie die Anzahl und Positionierung von Ablagen ist mit der AGBB abzustimmen.

## 9.3 Behindertenumkleide

*Anforderungen DIN 18040-1, 5.3 und 5.4 :*

*In den Umkleidebereichen von Sport- und Schwimmstätten muss mindestens eine Umkleidekabine für das Aufstellen einer Liege geeignet sein. Diese Kabinen müssen verriegelbar und für den Notfall von außen zu öffnen sein. Ein Raum ist so zu dimensionieren, das eine Liege mit den Maßen von 180cm Länge, 90cm Breite und 46-48cm Höhe aufgestellt werden kann.*

*Anforderungen KOK-Richtlinien:*

- 2,45/1,95m breit (Innenmaß mit/ohne Garderobenschränke)
- 1,50 x 1,50m freie Bewegungsfläche
- Kabinenwand mind. 2,00m hoch
- Türbreite  $\geq 90$ cm im Lichten (Tür nicht nach innen aufschlagend)

*Für Menschen mit Behinderungen sind die Garderobenschränke 0,50m breit, ca. 1,30m hoch und mit dem Rollstuhl unterfahrbar vorzusehen.*

Die Behindertenumkleide ist wie alle anderen Kabinenbereiche direkt vom Stiefelgang aus zugänglich. Die Türen werden nach Rücksprache mit der AGBB und dem Sportamt der Stadt Münster als Schiebetüren mit horizontalen Zuzieh-Stangengriffen innen und außen ausgeführt. Die Verriegelung wird synonym zu der Verriegelung des Barrierefreien Bads umgesetzt. Die geforderte Bewegungsfläche der DIN und der KOK-Richtlinien sind vorhanden und werden im Plan dargestellt. Eine Liege mit den geforderten Abmessungen der DIN wird vorgesehen. Die Liege soll nach Rücksprache mit der AGBB als höhenverstellbare Liege ausgeführt werden. Das genaue Modell und die Anordnung sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen. Die Liege ist 1 seitig auf einer Längsseite anfahrbar. Die Rückseite, sowie die beiden kurzen Seiten der Liege sind aufgrund der Kabinengröße nicht anfahrbar.

Es werden mind. 4 Spinde für Menschen mit Behinderungen nach KOK-Richtlinien vorgesehen. Ob die Spinde direkt in der Kabine oder außerhalb angeordnet werden wird im weiteren Planungsverlauf mit dem Nutzer und der AGBB festgelegt. Möglich ist nach Besprechung mit der AGBB auch eine Teilanordnung der Spinde sowohl in, wie auch vor der Umkleide.

Zusätzlich zur Behindertenumkleide wird in der Familienumkleide eine Sitzgelegenheit vorgehalten, damit diese im Bedarfsfall auch von Menschen genutzt werden kann die z.B. vorübergehend an Gehilfen gebunden sind oder aufgrund anderer Einschränkungen mehr Bewegungsfläche beim Umkleiden benötigen. Die Umkleide ist allerdings nicht als Behindertenumkleide auszuweisen, da die lichten Durchgangsmaße der Türen aufgrund der geometrischen Anordnung der Umkleide im Grundriss nicht gegeben sind.

#### 9.4 Notrufanlagen in Sanitärräumen

*Anforderungen DIN 18040-1, 5.3.7:*

*Für Toiletten muss in der Nähe des WC-Beckens eine Notrufanlage vorgesehen werden. Sie muss visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar und auffindbar und hinsichtlich ihrer Funktion auch für blinde Menschen eindeutig gekennzeichnet sein. Ein Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend ausgelöst werden können.*

Die Notrufanlage für die barrierefreien WC's und das barrierefreie Bad ist mit dem Nutzer und der AGBB abzustimmen. In der weiteren Planung ist zu klären, wo das Notrufsignal ankommt bzw. dass es an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird.

## 10 Abmessungen der Bewegungsflächen



*Anforderungen DIN 18040-1, 4.1:*

*Die Bewegungsfläche muss ausreichend groß für die gradlinige Fortbewegung, den Begegnungsfall sowie für den Richtungswechsel. Ausreichend groß ist eine Fläche von:*

- 180cm x 180cm für Begegnungen zweier Rollstuhlfahrer
- 150cm x 150cm für Begegnungen eines Rollstuhlnutzers mit anderen Personen
- 150cm x 150cm für Richtungswechsel und Rangiervorgänge
- 120 cm Breite und geringer Länge für z.B. Flur- und Rampenabschnitte, wenn keine Begegnung mit anderen Personen zu erwarten ist
- 90 cm Breite für Türen und Durchgänge

Die oben aufgeführten Bewegungsflächen werden in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Südbades eingehalten. Die Bewegungsfläche von 150cm x 150cm vor Türen wird berücksichtigt und in dem anhängenden Plan dargestellt. Die Flurbreiten sind unter Punkt 3 beschrieben und im Plan zusätzlich vermaßt. Engstellen und Bereiche in denen die Anforderungen ggf. nicht eingehalten werden sind gesondert aufgeführt (siehe Punkt 3.1) und ebenfalls im Plan dargestellt.

## 11 Orientierungshilfen, Leitsystem



*Anforderungen DIN 18040-1, 4.4.2, Visuell:*

*Visuelle Informationen müssen auch für sehbehinderte Menschen sichtbar sein.*

*Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Sehen / Erkennen sind*

- Leuchtdichtekontrast (hell/dunkel);

- Größe des Sehobjekts;
- Form (z.B. Schrift)
- Räumliche Anordnung (Position) des Sehobjekts;
- Betrachtungsabstand;
- Ausreichende und blendfreie Belichtung bzw. Beleuchtung.

Anforderungen DIN 18040-1, 4.4.4, Taktil:

Informatione, die taktil zur Verfügung gestellt werden, müssen für die jeweilige Art der Wahrnehmung geeignet sein. Taktile Informationen können von blinden Menschen auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden:

- mit den Fingern
- mit den Händen
- mit dem Langstock
- mit den Füßen

Taktil erfassbare schriftliche Informationen müssen sowohl durch erhabene lateinische Großbuchstaben und arabische Ziffern („Profilschrift“) als auch durch Braille’sche Blindenschrift (nach DIN 32976) vermittelt werden. Sie können durch ertastbare Piktogramme und Sonderzeichen ergänzt werden.

Insbesondere werden Räume, die von Menschen mit Behinderungen benutzt werden, entsprechend den Anforderungen der DIN mit visuellen und taktilen Informationen (z.B. Blindenschrift) ausgestattet. Im weiteren Planungsverlauf wird gemeinsam mit der AGBB und dem Nutzer abgestimmt, wie Elemente zur Orientierung (Blindenschrift, visuelles und taktiles Leitsystem) in die öffentliche Bereiche des Südbads integriert werden.

Das Orientierungssystem sollte so ausgelegt werden, dass die Schrift auch für sehbehinderte Personen gut wahrnehmbar ist (z.B. Form, Leuchtdichtekontrast).

Im Farb- und Materialkonzept sind Leuchtdichtekontraste zwischen z.B. Wand und Boden zu berücksichtigen und mit Bauherrn und Nutzer abzustimmen.

## 12 Objektbezogene Erläuterungen

### 12.1 Kassenautomaten

Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 4.6:

Bei Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und ähnlichen Einrichtungen muss mindestens jeweils eine Einheit auch für blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzer zugänglich und nutzbar sein.

Das kann mit nachfolgenden Eigenschaften erreicht werden.

- Bewegungsfläche von 150cm x 150cm vor den Automaten
- Die Unterfahrbarkeit muss eine Tiefe von mind. 55cm und eine Breite von mind. 90cm aufweisen

Die Kassenautomaten werden vom Nutzer aufgestellt. Die aufgeführten Anforderungen der DIN sind dabei zu berücksichtigen.

### 12.2 Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken

Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 5.5:

Das Einsteigen und das Verlassen des Beckens muss für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Bewegungseinschränkungen, eigenständig und leicht möglich sein.

Das lässt sich erreichen z.B. mit:

- flacher Treppe mit zwei Handläufen, die auch zum Umsteigen vom Rollstuhl und zum Herein- und Herausrutschen im Sitzen geeignet ist;

*Es wird empfohlen, dass der Beckenrand sich taktil und visuell kontrastierend vom Beckenumgang und vom Becken selbst unterscheidet.  
Zusätzlichen müssen Schwimm- und Therapiebecken mit geeigneten technischen Ein- und Ausstiegshilfen (Hebevorrichtungen) ausgestattet werden können.*

Allgemeines:

Der Beckenrand des Schwimmer- und des Lehrschwimmerbeckens sind als hoch liegende Wiesbadener Rinne geplant. Die Rinne weist am Beckenrand eine Rinnenwulst auf, die gleichzeitig als Handfasse für Schwimmer im Becken dient. Die Handfasse liegt ca. 3cm über dem Fertigboden des Beckenumgangs und ist somit auch taktil erfassbar (z.B. mit einem Blindenstock). Es ist darauf zu achten, dass sich das Rinnenelement entsprechend der DIN auch visuell kontrastierend vom Beckenumgang und Becken selbst unterscheidet. Die Beckenumgänge sind nach den KOK-Richtlinien geplant.

Eine geeignete Hebevorrichtung / ein Hublifter wird von Seiten des Nutzers besorgt und als mobile Ein- und Ausstiegshilfe vorgehalten.

Schwimmerbecken:

Das Schwimmerbecken ist 25,00m lang und 12,50m breit und ist über eine Treppe an einer Längsseite, sowie drei Beckenleitern zugänglich. Die Treppe wird entsprechend der KOK-Richtlinien 1,00 m breit und mit einer lichten Breite zwischen den Handläufen von 80cm geplant. Es werden 9 flache Stufen vorgesehen (ca. 15cm / 30cm), die bis in eine Wassertiefe von 1,35m führen und auch für ein Herein- und Herausrutschen geeignet sind. Der Podestbereich in 1,35m Wassertiefe liegt auf der Höhe der umlaufenden Beckenraststufe. Von hier aus ist das Schwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 1,80m zu betreten. Ein Hubboden wird nicht ausgeführt.

Lehrschwimmerbecken:

Das Becken ist 12,50m lang und 8,90m breit. Die zu nutzende Wasserfläche beträgt 12,50m x 8,00m. Über die gesamte Breite einer Längsseite sind 4 flache Stufen geplant (ca. 15cm / 30cm). Handläufe sind an geeigneter Stelle zu berücksichtigen. Über die breite des Beckens ist der Beckenboden mit einem Gefälle von ca. 9,5 % geplant. Somit beträgt die Wassertiefe auf der Längsseite der Stufen 0,60cm und auf der gegenüberliegenden Längsseite 1,25m.

### 12.3 Ruhezone

*Die AGBB wünscht sich eine Ruhezone bzw. einen kleinen Ruheraum, in denen sich eine Person zurückziehen und kurzzeitig erholen kann, falls es ihr z.B. in der Schwimmhalle zu laut wird oder die Person mit der Anzahl der Menschen in der Halle überfordert ist (Sinnesüberreizung).*

Der geplante Sanitätsraum wird so ausgelegt, dass dieser auch als Ruheraum für entsprechende Bedürfnisse benutzt werden kann. Neben der vorhandenen Liege wird auch eine Sitzgelegenheit vorgehalten.

#### 12.4 Alarmierung und Evakuierung

*Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10 Punkt 5.5:*

*In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen, beispielsweise*

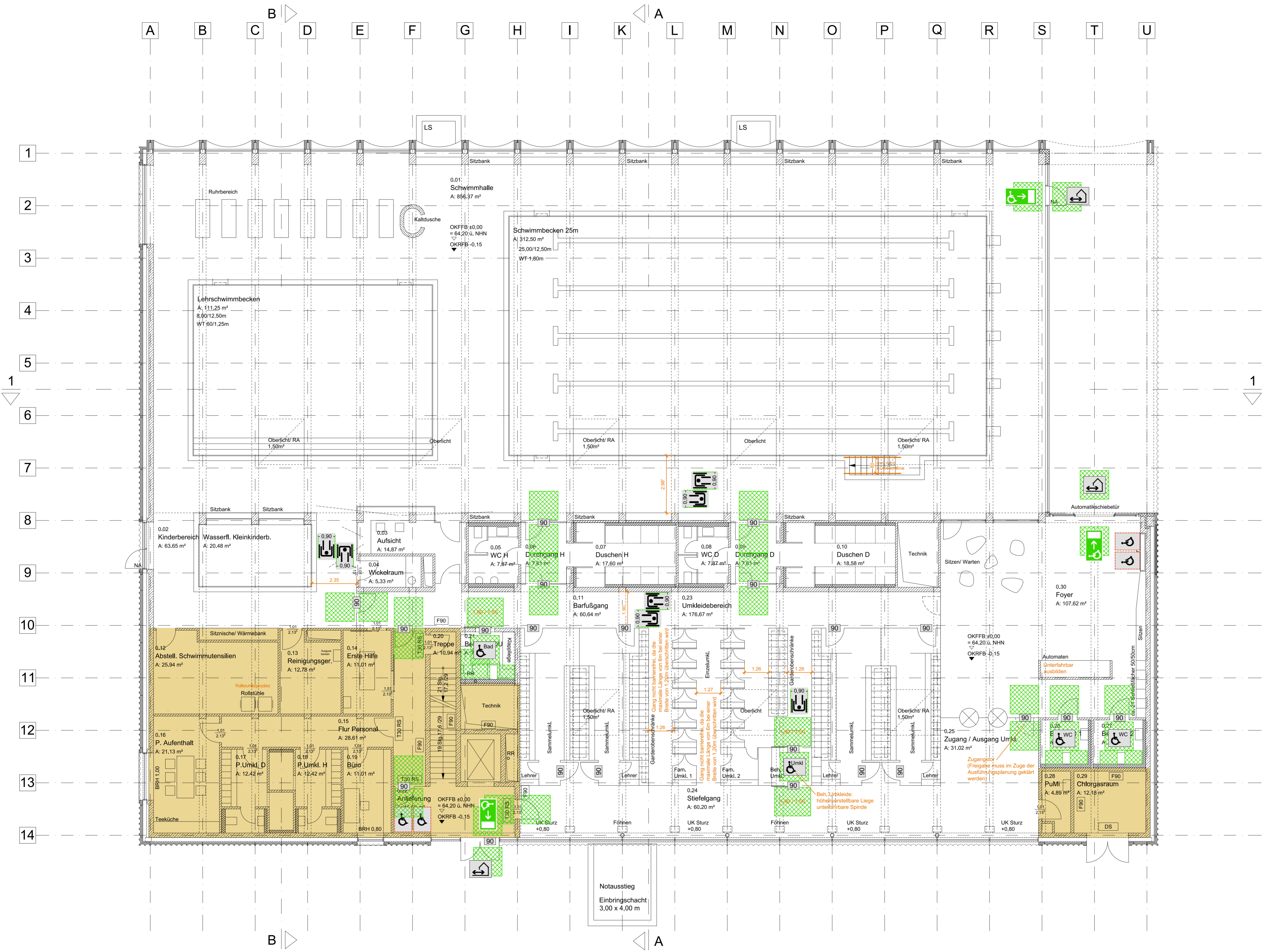
- *durch die Bereitstellung sicherer Bereiche für den Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen*
- *durch die Sicherstellung einer zusätzlichen visuellen Wahrnehmbarkeit akustischer Alarm- und Warnsignale vor allem in Räumen, in denen sich Hörgeschädigte allein aufhalten können, z.B. WC-Räumen*
- *durch betriebliche/organisatorische Vorkehrungen*

Die Vorgaben der DIN sind in der Planung zu berücksichtigen und mit dem Nutzer abzustimmen.

#### 12.5 Kleine Schließfächer (für z.B. Wertsachen, Hörgeräte usw)

Im Nassbereich des Südbads (Barfußgang oder Schwimmhalle) sind kleine Schließfächer zu berücksichtigen, in denen z.B. kleine Wertgegenstände, wie z.B. Brillen, Hörgeräte, Insulinpumpen usw., vor dem direkten Kontakt mit Wasser abgelegt werden können.

Erstellt von Hartig / Meyer / Wömpner Architekten, Münster, 27.07.2020



**Legende Barrierefreiheit**

	Barrierefreie Umkleide		schwellenloser Übergang (max 2cm) außen zu innen
	Barrierefreies WC		Bewegungsflächen (z.B. 1,50 x 1,50)
	Barrierefreies Bad mit Dusche und WC		barrierefreier Rettungsweg (min. 90cm Durchgangslichte)
	Rettungsstellplatz für Rollstuhlfahrer (ca 0,90 x 1,30)		Bedienelement / Taster
	Rampe barrierefrei mit Angabe zur Steigung		Barrierefreie Treppe (außen / innen)
	Flächenbedarf / 90cm Breite		Visuell kontrastierende Stufenkantenmarkierungen
	nicht öffentlich zugängliche Bereiche (bzw. nicht barrierefreie Bereiche)		Handlauf Oberkante zwischen 85-90cm
<b>Ergänzender Text Barrierefreiheit</b>			Tür mit Feststellanlage
			Tür mit lichtem Durchgangsmaß von min. 90 cm

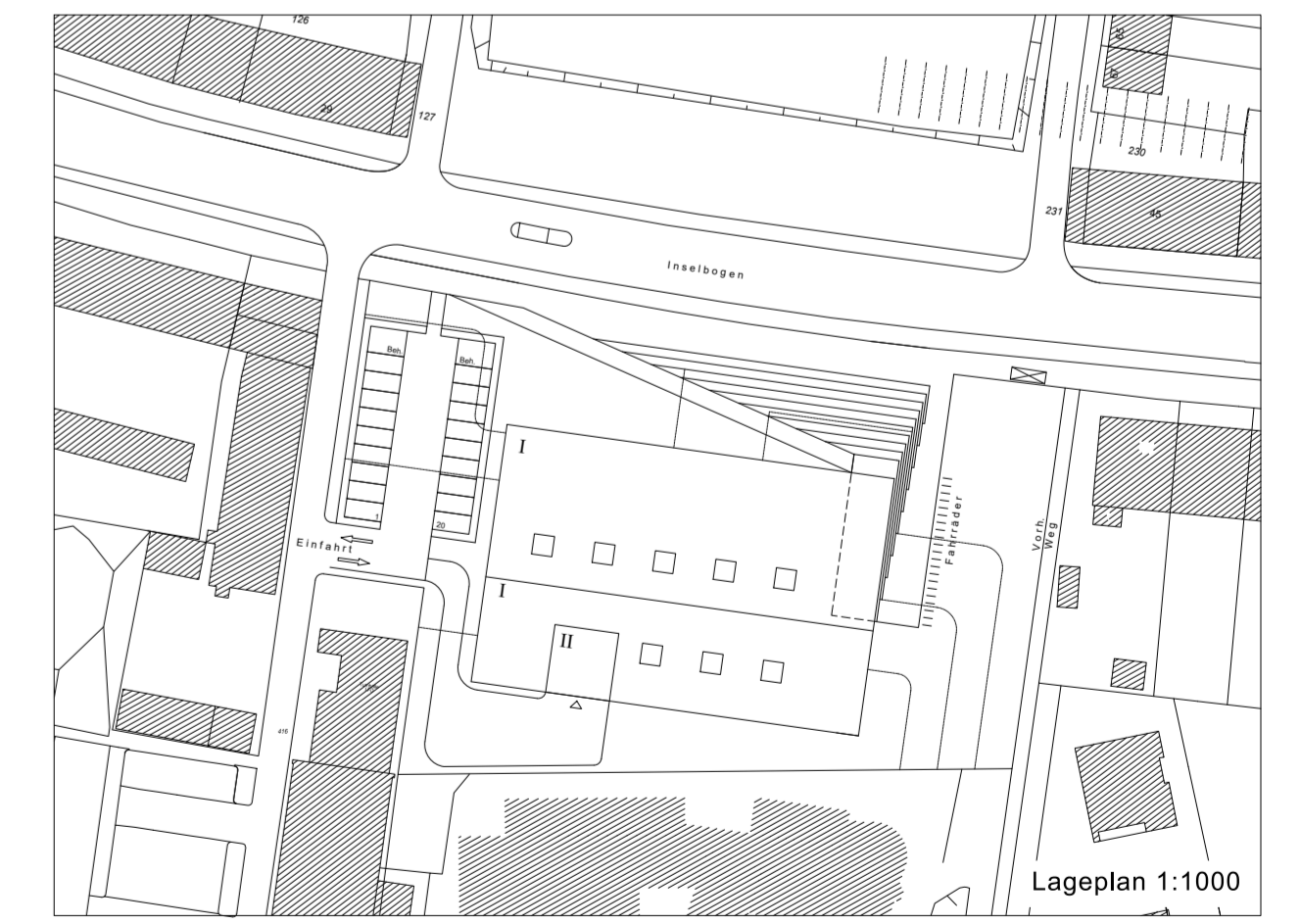
Index	Datum	Änderung / Anmerkung
01	27.07.2020	Einreichung Bauantrag
00	01.07.2020	Freigabe zum Bauantrag

## Neubau Südbad Münster

**Bauherr** Bädermanagement Münster GmbH  
Hafenplatz 1 48155 Münster

**Projektsteuerung** Assmann Münster GmbH  
Mendelstraße 11 48149 Münster

**Architekt** HARTIG / MEYER / WÖMPNER Architekten BDA  
Scheibenstraße 117 48153 Münster  
Tel. 0251 975 653-0 Fax -29  
mail@hartig-meyer-woempner.de  
www.hartig-meyer-woempner.de



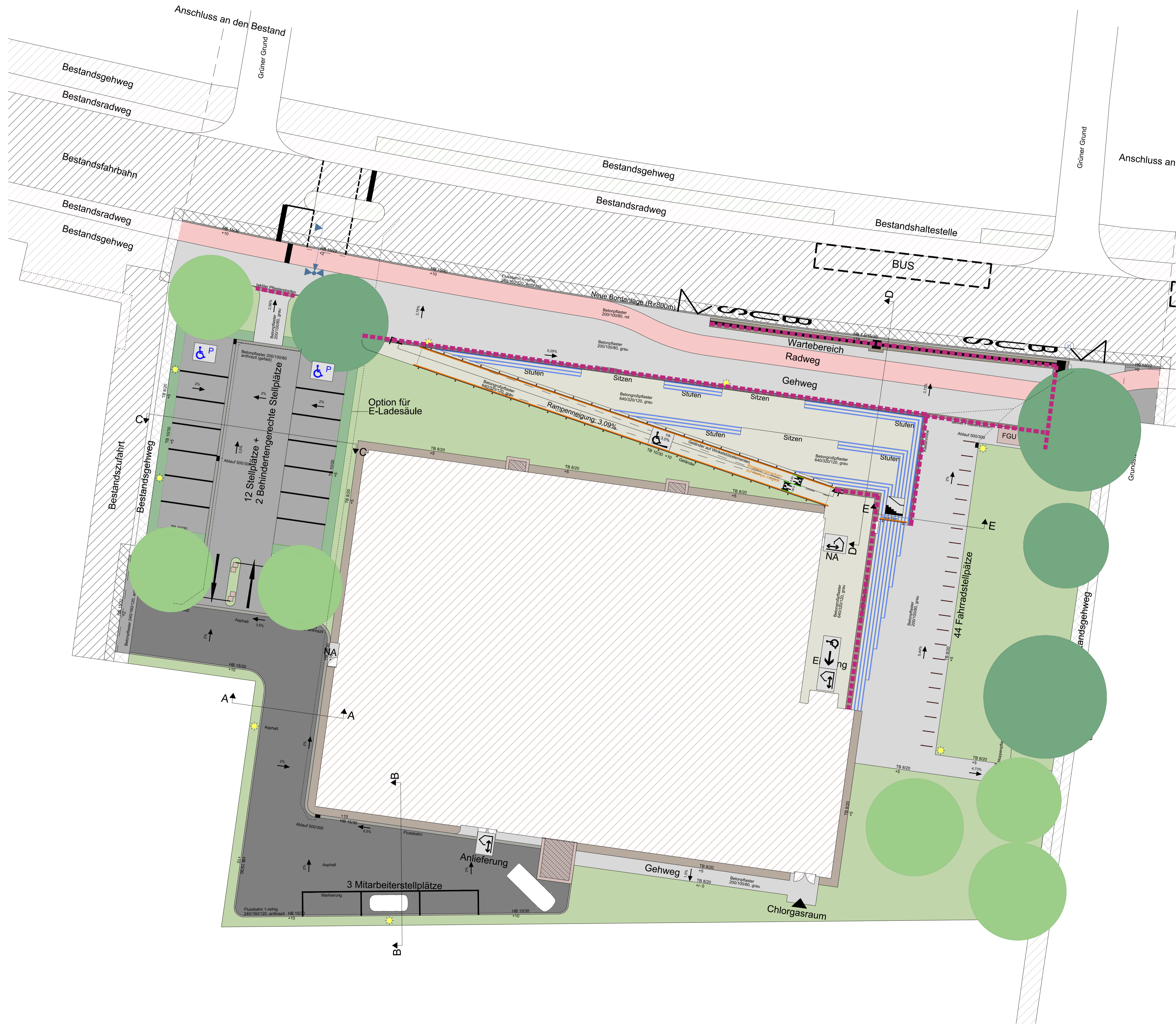
**Planungsstand** Barrierefrei-Konzept

**Planinhalt** Grundriss Erdgeschoss

**Maßstab** 1:100  
**Datum/erstellt** 16.06.2020  
**Blatt Nr./ Größe** 4\_0\_706\_GR\_00\_barrierefreikonzept / 900 x 594  
**erstellt durch** MR  
Grundlage: Planung HMW  
4\_0\_706\_GR\_00\_002\_02\_F

**Datei** BFK\_02\_Gr\_Erdgeschoss.dwg

Index: 01  
Datum: 27.07.2020



**Legende  
Barrierefreiheit**

	Barrierefreie Parkplatz		schwellerloser Übergang (max 2cm) außen zu innen
	Rampe barrierefrei mit Angabe zur Steigung		barrierefreier Eingang (Haupteingang)
	Flächenbedarf / 90cm Breite		Barrierefreie Treppe (außen / innen)
Ergänzender Text Barrierefreiheit			Visuell kontrastierende Stufenkantenmarkierungen
			Handlauf Oberkante zwischen 85-90cm
			Taktilles Leitsystem

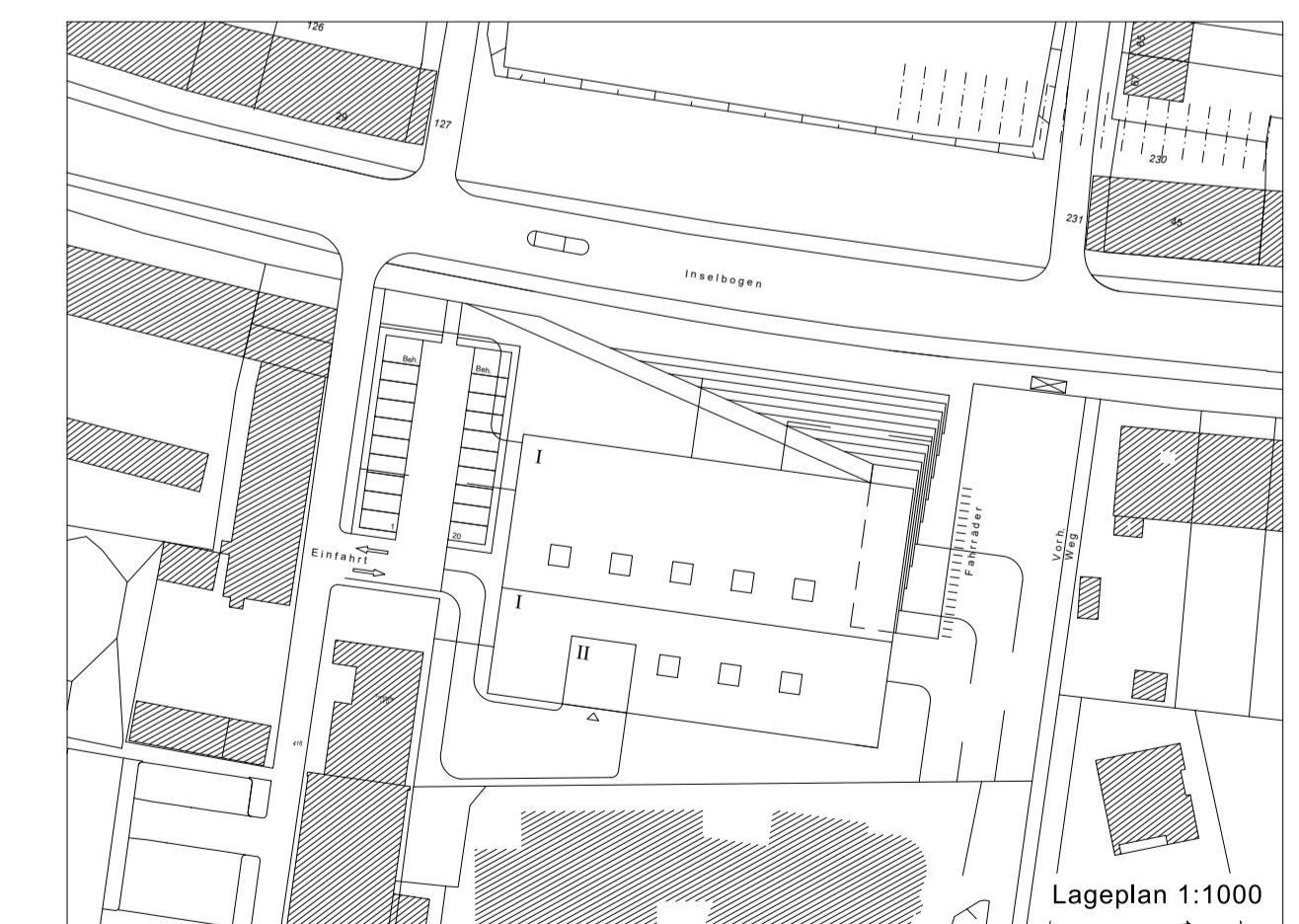
Index	Datum	Änderung / Anmerkung
01	27.07.2020	Einreichung Bauantrag
00	01.07.2020	Freigabe zum Bauantrag

**Neubau Südbad Münster**

**Bauherr** Bädermanagement Münster GmbH  
Hafenplatz 1 48155 Münster

**Projektsteuerung** Assmann Münster GmbH  
Mendelstraße 11 48149 Münster

**Architekt** HARTIG / MEYER / WÖMPNER Architekten BDA  
Scheibenstraße 117 48153 Münster  
Tel. 0251 975 653 -0 Fax -29  
mail@hartig-meyer-woempner.de  
www.hartig-meyer-woempner.de



Lageplan 1:1000

<b>Planungsstand</b>	Barrierefrei-Konzept
<b>Planinhalt</b>	Lageplan
<b>Maßstab</b>	1:200
<b>Datum/erstellt</b>	16.06.2020
<b>Blatt Nr./ Größe</b>	4_0_706_LA_-_barrierefreikonzept / 841 x 594
<b>erstellt durch</b>	MR
	Grundlage: Lageplan vom BPR Stand 02.06.2020
	Index: 01
	Datum: 27.07.2020

Datei BFK\_01\_Lageplan.dwg